

Stadt Stadtallendorf
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt und Landwirtschaft
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 10.06.2016
Postfach 1420
Tel.: (0 64 28) 707-308
Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.06.2016
Sitzungsbeginn:	19:32 Uhr
Sitzungsende:	21:33 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Jürgen Behler
Herr Jochen Metz
Herr Markus Becker
Herr Frank Drescher
Herr Werner Hesse
Herr Bernt Klapper
Herr Hans-Georg Lang
Herr Jörg Linker
Herr Berthold Littich (Vertreter für Frau Stv. Quirmbach)
Herr Marius Möglich
Herr Bruno Weltz

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Stefan Rhein
Herr Wolfgang Salzer

Ausländerbeirat:

Herr Mesut Sungur (Vertreter für Herrn Sürgün)

Entschuldigt fehlen:

Herr Michael Feldpausch
Frau Ulrike Quirmbach
Herr Ersin Sürgün

Fraktionsvorsitzende:

Herr Winand Koch
Herr Manfred Thierau

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Vom Magistrat:

Herr Nils Runge

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Schriftführer:

Herr Peter Schunk

Von der Verwaltung:

Herr Klaus Hütten

Gäste:

Herr Dipl.-Ing. Markus Hirth

Herr Dipl.-Ing. Hans-Werner Kuhli

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
Beschlüsse
- 3 Neugestaltung der Grünfläche am "Iglauer Weg"; Vorstellung der
Entwurfsplanung - Beschluss zur Umsetzung
Vorlage: FB4/2016/0039
- 4 Verkauf der Grundstücke Stadtallendorf Flur 29 Flurstück 190, Gießener Straße
21 sowie Teilfläche aus dem Grundstück Stadtallendorf Flur 29 Flurstück 110/20,
Marburger Straße
Vorlage: FB4/2016/0024
- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 68. Änderung des
Flächennutzungsplanes im Bereich "In der Hofstatt II" im Stadtteil Erksdorf;
Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2016/0040
- 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 42 a "In der
Hofstatt" im Stadtteil Erksdorf, Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2016/0041
- 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 69. Änderung des
Flächennutzungsplans für den Bereich "Auf dem Breitacker" im Stadtteil
Wolferode; Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2016/0042
- 8 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 95 "Auf dem
Breitacker" im Stadtteil Wolferode; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1
BauGB
Vorlage: FB4/2016/0043
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Europafest 03. - 04.06.2016
- 9.2 Vorbeugender Katastrophenschutz
- 9.3 Übersicht Wohnbaulandentwicklung
- 10 Verschiedenes
- 10.1 Unterweisung Bauleitplanung

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Jürgen Behler eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Stadtverordnetenvorsteherin, ihre Stellvertreter und die Mitglieder des Magistrats, an der Spitze Herrn Bürgermeister Somogyi. Außerdem begrüßt er Herrn Hütten von der Verwaltung und den Schriftführer Herrn Schunk sowie Herrn Rinde als Vertreter der Oberhessischen Presse.

Sein besonderer Gruß gilt den Herren Dipl.-Ing. Markus Hirth und Hans-Werner Kuhli, die Erläuterungen zu TOP 3 abgeben werden.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich der Ausschussvorsitzende für das ihm entgegengebrachte Vertrauen anlässlich seiner Wahl zum Vorsitzenden.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Es lagen keine Anträge vor.

Zu 3 Neugestaltung der Grünfläche am "Iglauer Weg"; Vorstellung der Entwurfsplanung - Beschluss zur Umsetzung Vorlage: FB4/2016/0039

Herr Bürgermeister Somogyi spricht zunächst zur Sache, man habe mit der Vorlage die Auswahl an Varianten erhöht.

Herr Dipl.-Ing. Hirth stellt in seinem Vortrag den Verlauf und die Ergebnisse der Informationsveranstaltung für die Bürger dar. Er erläutert, dass eine Abfrage des Meinungsbildes über „Stimmzettel“ im Rahmen der Veranstaltung erfolgte. Insgesamt seien 37 Meldungen erfolgt. 19 Personen präferierten die Beibehaltung der Anlage, 17 Personen sprachen sich für eine Umgestaltung in Form einer Rasenmulde aus. Eine Person präferierte einen Verkauf und Nutzung als Bauplatz.

Herr Dipl.-Ing. Kuhli unterrichtet in seinem Vortrag über die bestehenden Varianten. Die Parkplätze bleiben in jedem Fall erhalten und werden durch Hecken abgegrenzt. Alle Wege werden gut ausgeleuchtet. Es wurde daneben die Variante vorgestellt, die Anlage im Bestand zu belassen und zu modernisieren.

Der Ausschussvorsitzende lässt zunächst nur Fragen zu den Vorträgen zu.

Herr StV Klapper lässt sich bestätigen, dass die vorgeschlagene Radwegeverbindung im Plan berücksichtigt wurde und dass 12 neue Parkplätze entstehen. Auf Nachfrage von Herrn StV Hesse erläutert Herr Dipl.-Ing. Hirth, dass bei der Versammlung der Anlieger nur die Variante A sowie die Sanierung der Anlage vorlagen. Die Wasserfläche gab es in der damaligen Planung noch

nicht.

Auf die Nachfrage von Herrn StV Lang nach Einsparmöglichkeiten erläutert Herr Dipl.- Ing. Hirth, dass über bestimmte Elemente gesprochen werden kann, z. B. Spielfläche und Befestigung der Wege. Bei der Sanierung des Bestands gebe es Probleme mit dem Wasserzu- und -ablauf sowie der Abdichtung. Es fehlen konkrete Untersuchungen. Laut Herrn Dipl.-Ing. Kuhli wird der Asphalt beschichtet sein und wirke optisch wie eine wassergebundene Decke. Zur Sache spricht noch Herr StV Linker.

Herr StV Metz regt an, bei künftigen Baumaßnahmen der Stadt die Kosten brutto anzugeben. Er bittet, im Protokoll anzugeben, wie lange die Anlage beschrieben werden soll. Herr StV Klapper schlägt vor, die Wege mit Betonpflaster zu versehen. Herr Kuhli sieht bei seinem Vorschlag aber gestalterische und funktionale Vorteile. Die Kosten kämen denen einer Pflasterung nahe.

Herr Hirth weist darauf hin, dass die Maßnahme nicht förderfähig wäre, wenn die Anlage im jetzigen Zustand belassen und lediglich saniert würde.

Herr StV Koch bittet, im Protokoll klarzustellen, mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Herr Ausschussvorsitzender Behler verabschiedet die Gäste und lässt dann mit der inhaltlichen Diskussion fortfahren.

Herr StV Thierau spricht sich grundsätzlich für Variante B aus. Die Abfrage eines Meinungsbildes bei der Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger ergab eine Mehrheit für eine Komplettsanierung der bestehenden Anlage, also Variante C, wenn auch knapp. Wenn jetzt die Grünfläche realisiert würde, fühle sich der Bürger betrogen. Die Kosten seien allerdings hoch. Man spreche sich für eine Teilsanierung aus, also die jetzige Variante B. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, künftig Bruttopreise zu nennen.

Herr StV Hesse ist der Ansicht, das Ergebnis der Bürgerbeteiligung und die heute vorgestellten Varianten seien nicht identisch. Es sei wichtig herauszuarbeiten, was man verwirklicht sehen möchte. Die Veräußerung als Bauplätze passe nicht zur lockeren Bebauung der Umgebung. Der Nutzen der Beibehaltung einer Wasserfläche sei nicht automatisch nachvollziehbar. Der Rathausteich bedurfte ohnehin der Unterhaltung. Er spricht sich für eine Grünfläche aus mit dem gleichzeitigen Versuch, an einzelnen Bestandteilen zu sparen (schmalere Wege, Reduzierung der Bänke, Verkleinerung der Pflanzfläche).

Herr StV Lang gibt den Stand der Diskussion in seiner Fraktion wieder. Grundsätzlich würde diese die Grünfläche gerne erhalten. Gleichzeitig würde sie auch gerne dem Wunsch der Anlieger entgegen kommen. Problematisch seien aber die Herstellungs- und vor allem die Folgekosten. Sie schlage daher den Verkauf der Anlage vor und zwar im jetzigen Zustand. Es gehe um die Vermeidung von Kosten, die auch in reduzierter Form noch sehr hoch seien. Wenn der Verkauf im Parlament nicht durchsetzbar sei, müsse alternativ an möglichst vielen Stellen gespart werden.

Herr StV Klapper schlägt vor, das Thema nicht nur auf die Kosten zu reduzieren, der Teich solle außerdem nicht, wie in der jetzigen Diskussion geschehen, als „Loch“ bezeichnet werden. Die Verschmutzung und die Qualitätsverschlechterung seien nicht von alleine gekommen, es sei seit langem keine grundlegende

Sanierung vorgenommen worden. Die Grünfläche werde für die Umgebung benötigt. Die Attraktivität und das Votum der Anlieger sollten im Auge behalten werden, daher spreche sich seine Fraktion für Variante C aus.

Herr StV Linker verweist auf den Slogan der Stadt Stadtallendorf „Die junge Stadt im Grünen“ und spricht sich für Variante C aus unter gleichzeitiger Reduzierung der Kosten, wenn möglich sollten Fördermittel ausgeschöpft werden.

Herr Bürgermeister Somogyi verweist auf den früheren Zweck des Teichs als Feuerlöschreservoir.

Herr StV Klapper fragt nach, ob geprüft wurde, ob die Dachflächen in den Teich entwässern sollten, Herr Hütten antwortet, dass diese Konzeption verworfen wurde. Die Entwässerung von Dachflächen sei grundsätzlich ökologisch nicht ganz unproblematisch.

Herr Bürgermeister Somogyi berichtet von seinen dahingehenden Gesprächen, dass kein größeres Interesse zum Ankauf sowohl bei der AWO als auch bei der HERRENWALD bestehe.

Herr StV Koch sieht keine ökologischen Schwierigkeiten mit einer Wasserfläche, da diese ja auch die letzten 60 Jahre bestanden habe. Er ist der Auffassung, dass man dem Ergebnis einer Abstimmung Folge leisten solle. Es standen die Gestaltung einer Grünfläche sowie eine Teich-Fläche zur Auswahl, als Ergebnis wurde die Teich-Fläche gewählt. Ein Verkauf sei nicht Bürgerwille. Wer diese Fläche kaufe, müsse sie verfüllen. Der Bürger habe sich auch schon in einem früheren Fall durch das Fällen von alten Eichen auf privaten Flächen übergangen gefühlt. Alternativ zur Variante C sei auch die Variante B denkbar.

Herr StV Möglich fragt nach, inwieweit und bis wann Fördermittel an anderer Stelle eingesetzt werden können. Herr Hirth erläutert, dass die Förderung der Wohnumfeldverbesserung 2018 auslaufe.

Herr StV Hesse gibt zu bedenken, dass bei einem Verkauf etwas gemacht werden müsse, wo jeder etwas davon hätte, und das sei schlicht unmöglich. Die Spielfläche solle nur realisiert werden, wenn Geld dafür vorhanden sei. Es sei auch die Sicherheit spielender Kinder (an Wasserflächen) zu bedenken. Der ökologische Nutzen von Wasser sei unbestritten, höher falle er aber bei Fließgewässern aus. Die Grundeinstellung der Anlieger und deren Beteiligung sei hoch zu bewerten, die Verantwortung liege aber letztlich bei den Stadtverordneten.

Herr Ausschussvorsitzender Behler schlägt vor, die inhaltliche Diskussion zu beenden. Ein Beschluss werde heute wahrscheinlich nicht gefasst.

Herr Bürgermeister Somogyi gibt zu bedenken, dass er bei der Informationsveranstaltung bereits deutlich gemacht habe, dass die letzte Entscheidung über das weitere Vorgehen den Stadtverordneten obliege.

Der Ausschussvorsitzende Behler schlägt vor, die Eindrücke aus der heutigen Diskussion in die Fraktionen mitzunehmen und neu zu beraten. Der Bürgermeister soll gebeten werden, die Vorlage vor der Stadtverordnetenversammlung zurückzuziehen. Herr Bürgermeister Somogyi bittet aber, ihm und der Verwaltung ein Signal zu geben, in welche Richtung weiter gearbeitet werden soll. Die Fraktionen einigen sich darauf, dem

Bürgermeister unmittelbar vor der Sitzung der StaVo ein dahingehendes Signal zu geben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur Neugestaltung der Grünfläche „Iglauer Weg“
 - a. Variante A - Rasenmulde
 - b. Variante B – Neugestaltung der Teichanlage
 - c. Variante C – Sanierung der vorhandenen Parkanlage
 - d. Variante D – Umwandlung in Baugrundstücke soll realisiert werden.
2. Das Planungsbüro Sommerlad Haase Kuhli, Gießen, wird auf Basis der Entwurfsplanung mit der Ausführungsplanung, der Ausschreibung sowie der Bauüberwachung gemäß HOAI beauftragt.
3. Durch Verschiebung der Mittelansätze im Budget des Fachbereichs 4 wird der bisher bereitgestellte Mittelansatz im Produkt 4005 – Wohnumfeldverbesserung – Investitionszuschuss in Höhe von € 250.000,00 für das Projekt „Grünanlage Iglauer Weg“ genutzt.
4. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen erfolgt in 2017.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Anmerkungen der Verwaltung:

Der Vortrag des Büros Sommerlad Haase Kuhli ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Dauer der Abschreibung der Grünanlage hängt von der zu erwartenden Lebensdauer der einzelnen Bestandteile ab. Geringwertigere Gegenstände, wie zum Beispiel Papierkörbe o. ä. werden anders abgeschrieben als etwa Bänke. Die befestigten Wege werden auf 20 Jahre abgeschrieben.

**Zu 4 Verkauf der Grundstücke Stadtallendorf Flur 29 Flurstück 190, Gießener Straße 21 sowie Teilfläche aus dem Grundstück Stadtallendorf Flur 29 Flurstück 110/20, Marburger Straße
Vorlage: FB4/2016/0024**

Keine Wortmeldungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass der in der Magistratssitzung vom 12.01.2016 beschlossene Verkauf der o. g. Grundstücke an die Eheleute Andreas und Margarethe Brucki, Keplerstraße 8, 35260 Stadtallendorf, nicht zustande kam. Die Eheleute haben nach dem Beschluss ihre Bewerbung aus persönlichen Gründen zurückgezogen.
2. Die Stadt Stadtallendorf verkauft das Baugrundstück Stadtallendorf Flur 29 Flurstück 190, Gießener Straße 21, in Größe von 763 m² sowie eine Teilfläche aus dem Grundstück Stadtallendorf Flur 29 Flst. 110/20, Marburger Straße, in Größe von ca. 100 m², an die Herrenwald WohnBau e. G., Niederkleiner Straße 5, 35260 Stadtallendorf

3. Der Kaufpreis beträgt 75,00 €/m², somit insgesamt ca. 64.725,00 €. Erschließungskosten nach dem BauGB sind im Kaufpreis enthalten, nicht jedoch Kanal- und Wasseranschlussbeiträge sowie Anschlusskosten. Folgende Kanal- und Wasserbeiträge sowie Kanal- und Wasserhausanschlusskosten sind entstanden:

Wasserbeitrag:	2.404,36 €
Abwasserbeitrag:	4.002,59 €
Kanalhausanschluss (Schmutzwasser):	1.352,16 €
Kanalhausanschluss (Regenwasser):	1.340,42 €
Wasserhausanschluss:	<u>1.055,64 €</u>
	<u>10.155,17 €</u>

4. Die Erwerberin ist verpflichtet, das Grundstück innerhalb von zwei Jahren seit Vertragsabschluss mit einem Mehrfamilienhaus zu bebauen und die Wohnungen unverzüglich zu vermieten. Grundlage für die Bebauung ist der Bebauungsplan Nr. 24a „An der Herrenwaldstraße“.
5. Ansonsten bestehen die üblichen Verkaufskonditionen.
6. Die Lage des Grundstückes ist aus dem anliegenden Plan zu ersehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 68. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "In der Hofstatt II" im Stadtteil Erksdorf; Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2016/0040**

Herr Ausschussvorsitzender Behler erläutert für die neuen Mitglieder des Ausschusses kurz die Begriffe „Flächennutzungsplan“ und „Bebauungsplan“ und gibt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache frei.

Herr Stadtverordneter Linker gibt seine Meinung aus Sicht des Ortsbeirates Erksdorf und der FDP-Fraktion wieder. Diese sähen das geplante Baugebiet kritisch. Zunächst trete es in Konflikt mit der Grillhütte, von der häufig Lärm ausgehe, über den sich bereits jetzt die Anwohner beschwerten. Ebenso entstünden bei diversen Jugendveranstaltungen auf dem Sportplatz größere Geräuschkulissen. Jetzige Anwohner beschwerten sich außerdem bereits heute über die von den Windrädern ausgehenden Belästigungen. Schließlich gehe einer der am Meisten von Landwirten frequentierte Feldweg in der Nähe des Baugebietes vorbei. Er bittet darum, den Ortsbeirat erneut zu befragen. Der Bedarf für ein neues Baugebiet sei grundsätzlich vorhanden, dies solle aber ohne Konflikte verwirklicht werden. Die Mitglieder des Ortsbeirates dächten inzwischen in eine andere Richtung als bei dem ursprünglichen Votum.

Herr Hütten entgegnet, der Aufstellungsbeschluss sei einstimmig gefasst worden, die Plankonzeption und die Begründung seien von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Von Vereinen und Organisationen seien im Rahmen von zwei Offenlegungen keine Einwände eingegangen, ebenso lägen keine Stellungnahmen der örtlichen Landwirtschaft vor. Der Ortsbeirat Erksdorf sei anlässlich des Ankaufs der Fläche befragt worden und habe eine Stellungnahme abgegeben. Herr Bürgermeister Somogyi ergänzt, dass der Ortsbeirat zu jeder Zeit über das Vorhaben informiert gewesen sei (insbesondere im Rahmen der Vorstellung der Haushaltspläne in den

Ortsbeiräten). Er habe keine negativen Äußerungen zu dieser Baugebietsausweisung gehört.

Herr StV Thierau führt aus, die Stadtverordnetenversammlung habe der Angelegenheit zugestimmt, der Ortsbeirat habe sich nicht negativ geäußert. Herr StV Koch erwidert, es gebe einen neuen Ortsbeirat, der seine eigenen Vorstellung habe. Er möchte wissen, wann genau der Ortsbeirat damit befasst wurde.

Herr Bürgermeister Somogyi gibt zu bedenken, dass das Grundstück zum Zwecke der Bebauung gekauft wurde, wenn es jetzt nicht bebaut werde, liege es brach.

Herr StV Metz wundert sich über die Einstellung des Ortsbeirates. Diese seien meistens für die Entwicklung von Baugebieten. Es lägen lediglich drei Einwendungen wegen des teilweisen Wegfalls der Ausgleichsfläche vor. Wer dort ein Grundstück erwerbe, kenne die möglichen Einschränkungen.

Herr StV Drescher fragt nach, wie die Stadt der Abwasserproblematik begegnen wolle, die bereits bei der Verwirklichung von „Hofstatt I“ angesprochen wurde. Herr Hütten antwortet, dass die Erschließungsplanung vorliege. Die Entwässerung sei untersucht. Die Entwässerung sei gemeinsam mit den Stadtwerken geplant worden. Eine über die jetzige Planung hinausgehende Erweiterung des Gebietes sei nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage dargelegte Abwägung über die Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen des Verfahrens zur 68. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „In der Hofstatt II“. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen, darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf billigt die Begründung inkl. Umweltbericht zur 68. Änderung des Flächennutzungsplans „In der Hofstatt II“.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 68. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „In der Hofstatt II“, im Stadtteil Erksdorf, in der vorliegenden Form gemäß § 6 BauGB (Feststellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis: 9 dafür
 1 dagegen
 1 Enthaltung

**Zu 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 42 a "In der Hofstatt II" im Stadtteil Erksdorf, Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2016/0041**

Keine Wortmeldungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen, zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 und § 4 BauGB eingegangenen Anregungen als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 42 a „In der Hofstatt II“ im Stadtteil Erksdorf in der vorliegenden Form gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
5. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür
 1 dagegen
 1 Enthaltung/en

**Zu 7 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 69. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Auf dem Breitacker" im Stadtteil Wolferode; Feststellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2016/0042**

Auf eine entsprechende Frage von Herrn StV Metz bestätigt Herr Bürgermeister Somogyi, dass ein privater Investor die Erschließung vornimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage dargelegte Abwägung über die Stellungnahmen und Abwägungen im Rahmen des Verfahrens zur 69. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Auf dem Breitacker“ im Stadtteil Wolferode. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Begründung inkl. Umweltbericht zur 69. Änderung des Flächennutzungsplans „Auf dem Breitacker“.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Auf dem Breitacker“ im Stadtteil Wolferode in der vorliegenden Form gem. § 6 BauGB (Feststellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 8 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 95 "Auf dem Breitacker" im Stadtteil Wolferode; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Vorlage: FB4/2016/0043

Keine Wortmeldungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 und § 4 BauGB eingegangenen Anregungen als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 95 „Auf dem Breitacker“ im Stadtteil Wolferode in der vorliegenden Form gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
5. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 9 Mitteilungen

Zu 9.1 Europafest 03. - 04.06.2016

Herr Bürgermeister Somogyi verweist auf die Programmpunkte im Rahmen des Europafestes und bittet um rege Beteiligung.

Zu 9.2 Vorbeugender Katastrophenschutz

Herr Bürgermeister Somogyi kündigt an, in einer der nächsten Sitzungen einen Überblick über die vorbeugenden Maßnahmen gegenüber Naturkatastrophen in Stadtallendorf vorzulegen.

Zu 9.3 Übersicht Wohnbaulandentwicklung

Herr Hütten erläutert eine den Anwesenden verteilte Übersicht über die Wohnbaulandentwicklung in Stadtallendorf.

Zu 10 Verschiedenes

Zu 10.1 Unterweisung Bauleitplanung

Herr Ausschussvorsitzender Behler bittet die Verwaltung, vor der nächsten Beratung einer Bauleitplanung eine kurze Einführung in das Thema zu geben. Hierbei sollen die grundsätzlichen Begriffe im Zusammenhang erläutert werden.

Der Vorsitzende

Jürgen Behler

Der Schriftführer

Peter Schunk